



Empfehlungen zur Nutzung von WhatsApp für pädagogische Fachkräfte

WhatsApp Nutzung in pädagogischen Kontexten

Kontra

Informationsüberflutung, AGB-Altersfreigabe ab 16 Jahren, Gruppenzwang bzw. Ausgrenzung von WhatsApp-Abstinenten, schwacher Datenschutz, ständige Erreichbarkeit (möglicher Handlungszwang außerhalb der Arbeitszeit bei akuten Gefährdungen, z. B. Suizidandrohung oder § 8a-Fällen), Vermischung von privaten und beruflichen Kontexten bzw. Anschaffung von Diensthandys und laufende Kosten dafür, Nutzung unerwünscht von Arbeitgeber (z. B. HKM), Spam und Kettenbriefe

Pro

Mobile Erreichbarkeit (availability), einfache Handhabung (usability), hohe Verbreitung, Förderung von Medienkompetenz (digital literacy), kostenloser Dienst, Diskussionsverlauf nachvollziehbar, Arbeitserleichterung, kommunikative Anschlussfähigkeit (connectivity) durch WhatsApp Gruppen und Broadcastlisten (bis zu 256 Empfänger).

Arbeitsrechtliche Empfehlungen

- Melden Sie sich mit einer dienstlichen Nummer (z.B. Prepaid) bei WhatsApp an, die nach Möglichkeit nur für die Kommunikation mit der Zielgruppe gedacht ist.
- Treffen Sie eine Dienstvereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber zur WhatsApp-Nutzung mit einem Diensthandy während der Arbeitszeit.
- Die eigene bzw. dienstliche Telefonnummer ermöglicht jedem den Zugang zu ihrem WhatsApp Chat, daher nur an berechnigte Personen bzw. Zielgruppen weiter geben.
- Führen Sie keine Beratungsgespräche über WhatsApp und tauschen Sie keine sensiblen bzw. personenbezogenen Daten (v.a. Bilder!), da unklar ist, was Facebook mit den Daten macht und wie gut diese verschlüsselt sind. Eine möglicherweise bestehende Schweigepflicht kann so nicht gewährleistet werden.
- Tragen Sie nur Telefonnummern in das Adressbuch ein, von denen Sie sicher sind, dass diese schon von den Eigentümern für die WhatsApp-Kommunikation genutzt werden. WhatsApp fragt bei der Einrichtung nach dem Zugriff auf das Adressbuch des Telefons und überträgt automatisch alle dort hinterlegten Telefonnummern an die WhatsApp-Server.
- Alternativ können Sie Ihr Telefonbuch in geschützte Kontakt-Container (z.B. „WhatsBox“ für Android oder „Secure Contact Pro“ für Apple) aufteilen. Das ermöglicht Ihnen, den Zugriff von WhatsApp auf ihr Telefonbuch genau zu steuern. So benötigen Sie nicht mehrere Diensthandys.

Thomas Graf
Präventiver Jugendschutz

mail: thomas.graf@lkgi.de
phone: 0641 9390-9391
www.lkgi-jugendfoerderung.de



Christian Koch
Fachanwalt für
Informationstechnologierecht
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

mail: C.Koch@Kleymann.com
phone: 06441-944635
www.kleymann.com



Sicherheit, Datenschutz und Privatsphäre auf WhatsApp

- Versehen Sie das Telefon mit einem ausreichend sicheren Sperrcode bzw. Touch ID (Bildschirm Sperre)!
- Verwenden Sie WhatsApp nur über sichere Verbindungen (gesicherte WLAN-Verbindungen oder das mobile Netz).
- Blockieren Sie Unbekannte und Spammer unter "Kontakte blockieren" und löschen Sie Kettenbriefe direkt.
- Unter „Einstellungen“ → „Chat-Einstellungen“ → „Empfangenes sichern“ deaktivieren, um möglicherweise unerwünschte Fotos oder Videos nicht im Speicher des Telefons abzulegen.
- Neue Updates immer durchführen, um Sicherheitslücken zu minimieren und Datenroaming im Ausland deaktivieren (z. B. Klassenfahrten, Jugendfreizeiten usw.).
- Wählen Sie das Profilfoto mit Bedacht oder lassen Sie ein Platzhalterbild stehen.
- Beachten Sie die Datenschutz-Einstellungen (<https://www.saferinternet.at/privatsphaere-leitfaeden/>) und deaktivieren Sie den Zeitstempel (online/zuletzt online).
- Geben Sie keine personenbezogenen Daten (Telefonnummern, E-Mails, Adressen usw.) oder Bankverbindungen über WhatsApp weiter.
- Wenn Sie den **WhatsApp-Account** nicht mehr benötigen müssen Sie diesen **unbedingt löschen!** („Einstellungen“ → „Account“ → „Meinen Account löschen“) Mobilfunknummern werden nach Abgabe innerhalb einer gewissen Zeit an neue Kunden vergeben. Die Daten Ihres alten WhatsApp-Accounts können so ungewollt in unberechtigte Hände gelangen.
- Nutzen Sie auch Alternativen zu WhatsApp. Für eins-zu-eins Beratungen und interne Kommunikationsprozesse mit Jugendgruppen oder Kolleg*innen können Sie Signal nutzen (<https://signal.org/de/>). Die App ist kostenlos, die Daten werden hier sehr gut verschlüsselt und Signal greift nicht auf das Telefonbuch Ihres Smartphones zu.

Nutzung von WhatsApp-Gruppen im pädagogischen Kontext

WhatsApp-Gruppen haben entscheidenden Einfluss auf Gruppenbildungsprozesse und die Gruppendynamik, auch in pädagogischen Kontexten (z. B. Sport- und Jugendgruppen oder Klassengemeinschaften). WhatsApp kann als Bestandteil des sozialen Lernens in pädagogischen Kontexten verstanden werden. Reflektieren Sie daher die Nutzung von WhatsApp-Gruppen mit Ihrer Zielgruppe und vereinbaren Sie gemeinsam (soziale) Regeln. Hierfür könnten folgende Ausgangsfragen hilfreich sein:

Thomas Graf
Präventiver Jugendschutz

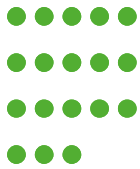
mail: thomas.graf@lkgi.de
phone: 0641 9390-9391
www.lkgi-jugendfoerderung.de



Christian Koch
Fachanwalt für
Informationstechnologierecht
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht



mail: C.Koch@Kleymann.com
phone: 06441-944635
www.kleymann.com



Welche WhatsApp-Gruppen haben wir? Warum wurden diese Gruppen gegründet? Wie viele Gruppen sind notwendig? Wer ist der Moderator der Gruppe? Auf welche Dinge müssen Moderator*innen achten, wenn sie eine WhatsApp-Gruppe ins Leben rufen? Bei welchen Anlässen oder Vorfällen darf oder soll ein Mitglied der WhatsApp-Gruppe gelöscht werden? Wofür ist WhatsApp wirklich praktisch, was überfordert nur (z. B. Nachrichtenflut)? Wie wollen wir miteinander reden (z. B. Netiquette)? Welche Bilder können wir in der WhatsApp-Gruppe veröffentlichen bzw. weiterleiten und welche nicht (peinliche Bilder und Sexting)? Was machen wir, wenn jemand über WhatsApp fertig gemacht wird (Cybermobbing)?

- Sie sollten als erstes darauf hin wirken, dass sicherere Alternativen zu WhatsApp (z. B. Signal) zur Gruppenkommunikation angewendet werden. Nutzen Sie WhatsApp in pädagogischen Kontexten ausschließlich, wenn dieser Kommunikationskanal von der Zielgruppe ausdrücklich favorisiert und bereits von möglichst allen Gruppenmitgliedern genutzt wird.
- Das hessische Kultusministerium empfiehlt Lehrkräften von der Nutzung diverser Messenger Dienste (z.B. WhatsApp) aus datenschutzrechtlichen Gründen generell abzusehen. Darüber hinaus wird eine Kommunikation mit Schülerinnen oder Schülern, deren Alter den AGB des jeweiligen Sozialen Netzwerkes nicht entspricht, untersagt!
- Es sollten grundsätzlich nur mit bereits bestehenden WhatsApp-Nutzern Gruppen in WhatsApp gegründet werden. Für alle anderen sollten möglichst Alternativen genutzt werden, die dem Anspruch nach Datenschutz und Sicherheit mehr genügen.
- Sofern die Jugendlichen WhatsApp-Nutzer unter 16 Jahren sind, sollten Sie das Einverständnis über eine Gruppenmitgliedschaft in WhatsApp von den Eltern einholen (Art. 7, 8 DSGVO).
- Verständigen Sie sich auf eine primäre WhatsApp-Gruppe, über die ausschließlich gruppenrelevante Informationen geteilt werden.
- Zur besseren Steuerung sollten Sie als pädagogische Fachkraft die primäre WhatsApp-Gruppe moderieren. Es gibt auch sog. „Broadcast Listen“. Über diese Kontaktlisten kann der Moderator an alle schreiben, die Antworten der Listenmitglieder erreichen aber nur ihn. Kommen interessante Mitteilung der Listenmitglieder, so kann er diese Infos kopieren und an alle weiterleiten. Die Kommunikation in einer Gruppe kann so noch besser gesteuert werden.
- Bei krassem Fehlverhalten (z. B. Cybermobbing-Attacken oder Weiterleitung intimer Fotos usw.) sollten Gruppenmitglieder aus der Gruppe genommen werden können. Außerdem sollte ggf. geprüft werden, ob eine §8a-Meldung bzw. eine Strafanzeige nötig ist.
- Damit sich die Gruppenmitglieder nicht gegenseitig zuspammen, sollte klar vereinbart werden, welche Inhalte für die Gruppe relevant sind und in welchen Zeiten diese gesendet werden dürfen.
- Chat- und Kommunikationsregeln sollten in einer gemeinsam erarbeiteten Netiquette festgelegt werden.



- Die Veröffentlichung und Weiterleitung von Bildern sollten Sie stark reglementieren. Hier sind vor allem Urheber- und Persönlichkeitsrechte zu beachten. Aber auch Datensparsamkeit sollte als Leitbild diskutiert werden.
- Erarbeiten Sie sich in Ihrem pädagogischen Kollegium einen Interventionsplan bei Fällen von Cybermobbing. So bringen Sie sich in die Lage, direkt, adäquat und professionell bei entsprechenden Fällen in der WhatsApp-Gruppe handeln zu können.

Quellen und weiterführende Links:

https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/handreichung_soziale_netzwerke_-_stand_februar_2015.pdf

https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Empfehlungen/BasisschutzGeraet/EinrichtungMobileGeraete/EinrichtungMobileGeraete_node.html

<https://www.internet-abc.de/eltern/familie-medien/kommunikation-handy-whatsapp-facebook/netiquette-40-zeitgemaesse-regeln-fuer-den-umgang-im-netz/>

Thomas Graf
Präventiver Jugendschutz

mail: thomas.graf@lkgi.de
phone: 0641 9390-9391
www.lkgi-jugendfoerderung.de



Christian Koch
Fachanwalt für
Informationstechnologierecht
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht



mail: C.Koch@Kleymann.com
phone: 06441-944635
www.kleymann.com